

Morillon, Wabern; Schulraumerweiterung, Wettbewerb

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ebenfalls weiterhin an. Die bestehenden Schulen des Schulkreises Wabern gelangen somit ab dem Schuljahr 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der beabsichtigten Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, können die benötigten zusätzlichen Flächen sichergestellt werden und so auch für die Zukunft genügend Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum Schulraumbedarf werden auch weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, soll zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entstehen.

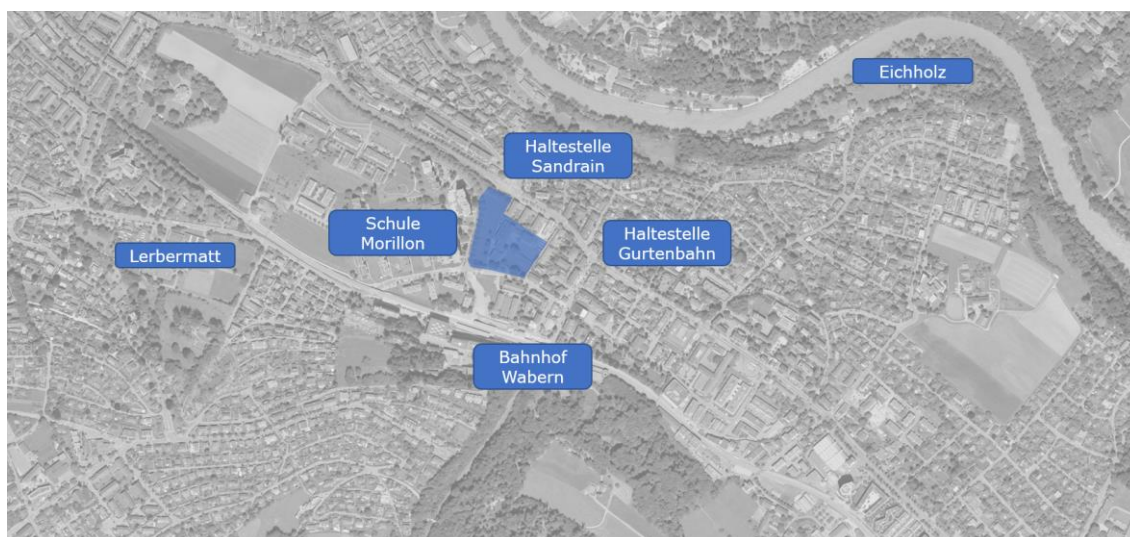


Abb. 1): Verortung des Projektperimeters in Wabern



Abb. 2): Luftaufnahme Schulareal Wabern Morillon, inkl. Gebäudeinfos

2. Entscheid des Gemeinderates

Basierend auf der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) in ganz Wabern und der Machbarkeitsstudie zum Areal aus dem Jahr 2020 hat der Gemeinderat die Abteilung Immobilien (ehem. Gemeindebauten) mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes beauftragt. Um den Bedarf in Wabern nachhaltig decken zu können, soll ein Neubau für 12 Schulklassen inkl. den dazugehörigen Nebenräumen und einer Doppelturnhalle nach BASPO-Norm geplant werden.

Die Realisierung des Neubaus mit 12 Schulklassen dient nicht nur zur mittelfristigen Deckung des Schulraumbedarfs, sondern erlaubt zeitgleich eine Kompensation von zu erwartenden Überbelegungen in Schulen der angrenzenden Ortsteile. Ebenfalls ermöglicht dies allfällige Rochaden, welche im Rahmen von Sanierungen in anderen Schulgebäuden notwendig werden.

Langfristig (bis 2030) wird es notwendig sein im Ortsteil Wabern noch ein weiteres Schulgebäude zu realisieren. Dies ist jedoch davon abhängig, wie rasch die beiden Entwicklungsgebiete Morillon und Balsigermatte vorankommen.

Entwicklung Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)

In Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport sowie der Planungsabteilung der Gemeinde Köniz wurden die Prognosen für die Entwicklung der SuS-Zahlen erarbeitet. Die mittelfristige Entwicklung bis 2025 basiert auf den Bevölkerungszahlen und den bald schulpflichtigen Kindern. Die Entwicklung bis 2030 basiert auf der Annahme des möglichen Bevölkerungszuwachses durch die grossen Arealentwicklungen. Eine weitere Verdichtung im Bestand ist in der Schulanlage Morillon nicht mehr möglich, da das alte Hauptgebäude aus dem Jahre 1944 über kleinere Schulzimmer verfügt, als heute erforderlich sind.

2021	2025	ab 2030
745 SuS	900 SuS	> 1'060 SuS
38 Schulklassen	48 Schulklassen	> 52 Schulklassen

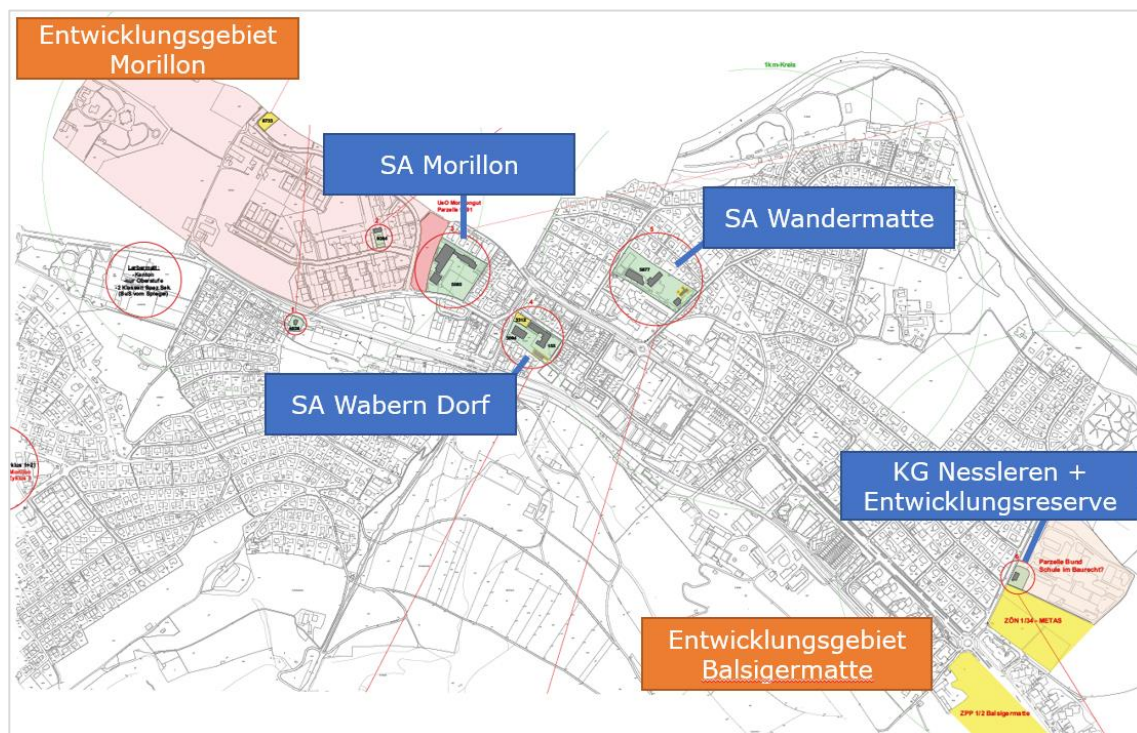


Abb. 3): Ausschnitt Übersichtskarte Schulraumplanung Abteilung Immobilien inkl. Verortung aller Schulgebäude und Entwicklungsstandorten im Ortsteil Wabern.

3. Nachhaltigkeit

Das Projekt Morillon soll einen weiteren Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Das hochgesteckte Ziel des ersten Plusenergie Schulgebäudes mit einer möglichst tiefen oder gar negativen CO2 Bilanz, soll durch die Planungsteams in die Überlegungen miteinbezogen werden und sich in der architektonischen Gestaltung widerspiegeln. Zusätzlich dazu wird eine Zertifizierung mit dem Label SNBS Gold für Schulbauten angestrebt.

Für die Erreichung dieses hohen Zieles sind die nachfolgenden Themen bereits im Wettbewerbsprogramm integriert:

CO2-Bilanz

Das Ziel für dieses Schulgebäude ist es eine neutrale oder sogar eine negative CO2-Bilanz zu erreichen. Dies sowohl bei der Erstellung als auch im Betrieb. Entsprechend sind die passenden Materialien in den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen. Auf den grossflächigen Einsatz von Sichtbeton, Metall- und Glasfassaden soll verzichtet werden.

Schwammstadt / Biodiversität

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Thematik Schwammstadt sind im Projekt und im Aussenraum mit aufzunehmen. Mögliche Überlegungen dazu beinhalten:

- Möglichst kleine Versiegelung der Aussenflächen
- Begrünte Dächer und Fassaden für den sommerlichen Wärmeschutz (Verdunstungskühle)
- Retention von Regenwasser und Aktivierung der Wasserpotentiale
- Sicherstellung der Beschattung im öffentlichen Raum und genügend Grünflächen

Plusenergie / Autarkie

Das Schulgebäude soll in der Jahresbilanz mehr Energie (gewichtet) produzieren als es verbraucht. Dazu sind die gängigen Ansätze von Minergie-A oder dem Standard "Plusenergie-Quartier" in die Überlegungen aufzunehmen. Dies kann durch Photovoltaik-Paneeelen auf dem Dach, sowie allenfalls an der Fassade (aktive Fassade) erreicht werden. Wünschenswert wäre zusätzlich einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, mit einem vernünftigen Ressourcenaufwand.

Langlebigkeit der Materialien / Fokus auf Lebenszykluskosten

Nebst der Thematik der CO2 Bilanz ist zusätzlich auf die Langlebigkeit der vorgeschlagenen Materialien zu achten. Dies gilt sowohl für die Materialwahl der Fassade, als auch für die Materialien im Inneren. Es sollen Materialien gewählt werden, welche bei geringem Unterhalt eine möglichst hohe Lebensdauer haben und sich so positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken.

Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz ist ein wichtiges Thema welches in der Bearbeitung und den Überlegungen zur Fassadengestaltung berücksichtigt werden soll. Nebst konstruktiven Überlegungen zum Schutz direkter Einstrahlung im Sommer, sind auch Gedanken zur Nachtauskühlung bzw. der natürlichen Kühlung (Free-Cooling) ins Projekt einzubeziehen.

4. Termine und Ablauf

Um möglichst effizient voranzukommen, wurde die Präqualifikation bereits im März 22 gestartet. Nach dem Entscheid des Parlaments über den Wettbewerbskredit, wird umgehend der Projektwettbewerb mit den selektionierten Planungsteams ausgelöst.

Im Oktober 2022 steht das siegreiche Projekt inkl. Planungsteam fest. Dieses wird mit dem Parlamentsentscheid über den Planungskredit im Dezember 2022 dann offiziell mit der weiteren Planung beauftragt. Das Ziel ist es, Mitte 2023 die Baueingabe machen zu können. Parallel dazu, wird die Planung fortgeführt, um möglichst rasch nach der Baugenehmigung und Volksabstimmung mit der Realisierung beginnen zu können.

Nach der Bekanntgabe des Siegerprojektes im Oktober 2022 wird es nebst der öffentlichen Vernissage, ebenfalls einen Anlass für sämtliche Parlamentsmitglieder geben.

Die Ergebnisse aus dem Wettbewerb, werden dann im Vorfeld durch die Abteilung Immobilien und externe Experten (Kostenschätzung etc.) vorgeprüft. Im Anschluss werden an zwei separaten Tagen die Ergebnisse vom Preisgericht begutachtet und bewertet. Am Ende des zweiten Tages steht das Siegerprojekt fest. Nach Abschluss des Juryberichtes, wird das Siegerprojekt offiziell kommuniziert.

6. Finanzen

Gesamthaft sind im Investitionsplan der Gemeinde Köniz für das Projekt "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung" CHF 28 Mio. eingestellt. Davon werden **CHF 370'000.-** inkl. MWST für die Durchführung des Projektwettbewerbes mit Präqualifikation nach SIA 142 benötigt.

Die detailliertere Kostenübersicht, sowie die Aufteilung der Gesamtkosten im Investitionsplan sind im Vorgehenskonzept in Kapitel 3 (Seite 7) zu finden.

Nach dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden die eingereichten Projekte mittels Kostenschätzung (+/-20 % Genauigkeit) kalkuliert. Diese Kostenkalkulation wird die Grundlage bilden für die Honorarberechnungen des siegreichen Projektes.

7. Folgen bei Ablehnung des Wettbewerbskredites

Bei Ablehnung wird der ohnehin bereits knappe Terminplan zur Realisierung der nötigen Schulklassen auf das Schuljahr 25/26 verunmöglicht. Es müssten teure Schultransporte organisiert werden, um die überzähligen SuS in andere Schulen zu transportieren, welche selbst ebenfalls an Ihren Kapazitätsgrenzen sind. Alternativ müssten teure und unzureichende Schulraum-Provisorien erstellt werden, welche wirtschaftlich keinen Sinn machen. Der Schulsport und die Sportvereine würden ebenfalls darunter leiden, da keine adäquate Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden kann. Unzufriedenheit bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen sowie den Vereinen ist dadurch vorprogrammiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1.) Das Parlament genehmigt den Wettbewerbskredit in Höhe von CHF 370'000.- (inkl. MWST zzgl. allfälliger Teuerung) zu Lasten des Kontos 3750.5040.1303, für die Durchführung des Projektwettbewerbes im Rahmen des Projektes "Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung".

Köniz, 08.04.2022

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wabern Morillon Schulraumerweiterung Vorgehenskonzept
- 2) Programm Präqualifikation inkl. provisorisches Wettbewerbsprogramm

Vorgehenskonzept

Immobilien Köniz Schulraumerweiterung Morillon

Verfasserin: Abteilung Immobilien Köniz (*ehem. Gemeindebauten*)
Erstellt: 07.02.2022
Revidiert: 28.03.2022

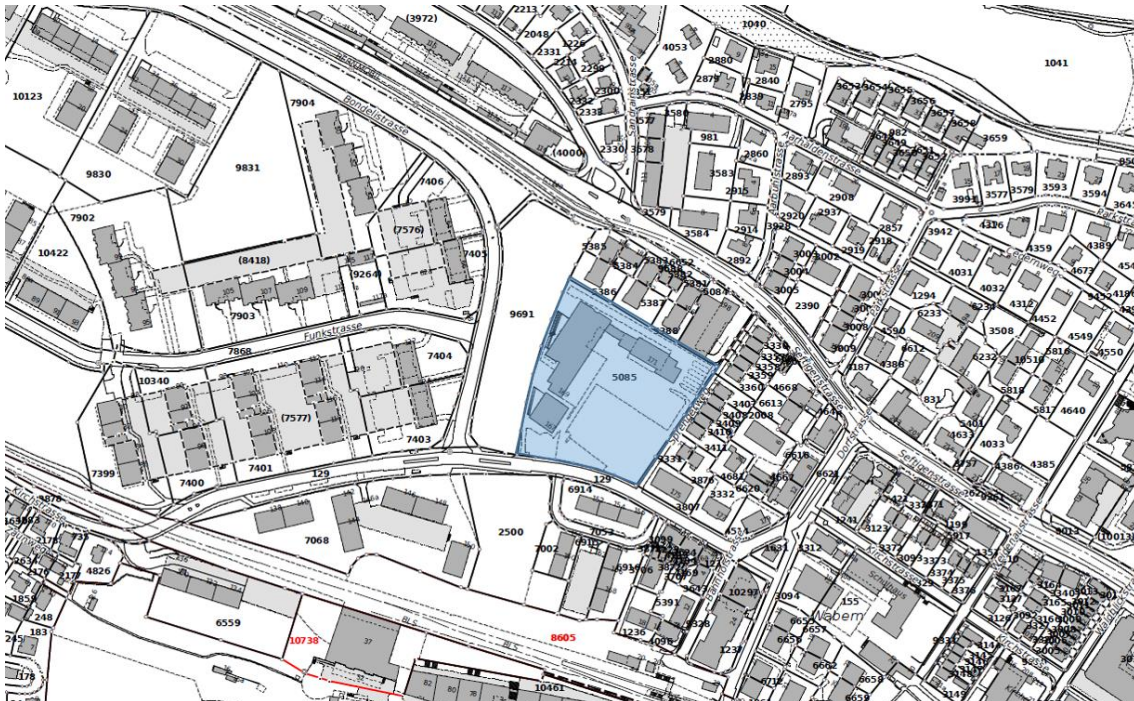


1 Ausgangslage

Schulraum Wabern Morillon, Ausgangslage

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler ebenfalls weiterhin an. Die bestehenden Schulen gelangen somit ab 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, können die benötigten Flächen sichergestellt werden und wieder genügen Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum bestehenden Schulraum werden weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, soll zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO) entstehen.



Mittels einer ersten Machbarkeitsstudie wurde im Jahr 2020 das Potential auf dem Areal überprüft und validiert. Auf dessen Basis beauftragte der Gemeinderat von Köniz Ende 2021 die Abteilung Immobilien (alt Abteilung Gemeindebauten) mit der Durchführung eines Projektwettbewerbes nach SIA 142.

2. Grundlagen / Rahmenbedingungen / Projektziele

Grundlagen

- Auftrag / Raumprogramm BSS
- Überprüfung bestehender Schulraum
- Zusammenstellung des Schulraumbedarfes im Raum Wabern
- Schulraumkonzept
- RICHraumprogramm
- Machbarkeitsstudie der Ernst Gerber Architekten und Planer AG
- Präsentation anlässlich der GR-Klausur vom 17. November 2022
- Auftrag des Gemeinderates für die Realisierung des Schulraums für 12 Klassen und einer Doppelturnhalle vom 24. November 2022 (GRB 2021/638)
- Alle weiteren Grundlagen werden im Laufe des Projektes erarbeitet / zusammengestellt

Rahmenbedingungen

- Die Schulraumerweiterung muss für das Schuljahr 25/26 bereit sein, zur Vermeidung weiterer Folgekosten
- Die Erweiterung des Schulraumes kann nur auf der heutigen Parzelle realisiert werden, da die Parzelle der Arrondierung noch nicht korrekt eingezont ist
- Die Erweiterung hat innerhalb des heute geltenden Baureglements zu entstehen, um weitere Verzögerungen zu vermeiden
- Die grundlegenden Vorgaben des RICHraumprogramms für Schulen ist einzuhalten
- Die voraussichtlich benötigten Mittel sind bereits im IAFP eingestellt

Projektziele

- Zielgruppenorientierte Meilensteine definieren und ein Terminprogramm mit Abläufen und Abhängigkeiten auf dieser Grundlage erarbeiten
- Erstellung des Programms für den Projektwettbewerb inkl. Zusammenstellung der Fachjury und weiteren Experten
- Durchführung Projektwettbewerb inkl. Präqualifikation nach SIA 142
- Verfahrensbegleitung wird soweit möglich durch Immobilien Köniz erledigt, externes Sekretariat für die anonymen Eingaben
- Formulierung der Kreditanträge an das Parlament für die jeweiligen Schritte (Wettbewerbskredit / Planungskredit / Ausführungskredit)
- Erfolgreiche Volksabstimmung für den Ausführungskredit
- Fristgerechte Realisierung des Schulraumes inkl. Doppelturnhalle gemäss des Auftrages des GR auf das Schuljahr 25/26
- Realisierung eines Leuchtturmprojektes im Sinne der ökologischen, wirtschaftlichen Nachhaltigkeit mit den Themen:
 - CO2-Bilanz
 - Biodiversität
 - Lebenszykluskosten
 - Plusenergie
 - Schwammstadt
 - Sommerlicher Wärmeschutz
 - Aktiver oder begrünter Fassaden

2 Abhängigkeiten

Die Schulraumerweiterung in Wabern Morillon ist ein weiterer wichtiger Teil in der Gesamtstrategie für den Schulraum in Wabern, mit möglichen Auswirkungen auf die Bereiche Spiegel, Steinhölzli, und Hessgut. So ist zwingend die zukünftige Erweiterung im Raum Kleinwabern / Nessleren notwendig, damit im Jahr 2030 der Schulraum nicht bereits wieder an seine Kapazitätsgrenzen stösst.

Gleichzeitig dient der neue Schulraum in der Anfangsphase auch als allgemeine Reserve und Rochademöglichkeit für weitere Schulraumprojekte in der Umgebung. Kurzfristige Überbelegungen und Verlagerungen von Klassen infolge Sanierungen usw. können damit einfach gelöst werden.

Die Erstellung der Doppelturnhalle erlaubt es zusätzliche Angebote für die benachbarten Schule Spiegel anzubieten und Ausweichflächen anzubieten.

Externe Faktoren

Die Bevölkerungsentwicklung im Raum Wabern insbesondere, die beiden grossen kommenden Arealentwicklungen "Morillongut" und der gesamte Bereich von Kleinwabern in Richtung Kehrsatz. Sollte das Wachstum stärker ansteigen als bisher erwartet, wäre schneller noch mehr Schulraum notwendig.

Aufrechterhaltung des Betriebs

Der Betrieb der Schule Morillon muss, mit Einschränkungen im Aussenraum und Baulärm, uneingeschränkt fortgeführt werden können.

Entsprechend sind bei der Definition der Massnahmen die Themen Bauablauf, Baustellensicherung und Auswirkungen auf den Betrieb mit einzubeziehen.

Vorgehen / Lösungsansätze nach Teilprojekten

Teilprojekt 1: Bedarfsermittlung / -Formulierung

- Erarbeitung des Richtraumprogramms basierend auf den Vorgaben
- Gespräche mit den Nutzenden und Bedarfsermittlung von Ihrer Seite
- Überprüfung / Validierung des angemeldeten Bedarfs und der weiteren Wünsche auf dessen Realisierbarkeit

Teilprojekt 2: Projektwettbewerb nach SIA 142

Phase 1: Wettbewerbsprogramm

- Erstellen des Wettbewerbsprogramms
- Evaluation, Engagement externer Partner (Jury, Experten etc.)
- Detailterminprogramm basierend auf den Verfügbarkeiten der Mitwirkenden

Phase 2: Präqualifikation Projektwettbewerb

- Öffentliche Publikation
- Vorprüfung der Bewerbungen
- Definitiver Entscheid durch Preisgericht
- Kommunikation der teilnehmenden Teams / Verfügung

Phase 3: Durchführung Projektwettbewerb

- Versand der Detailunterlagen / Abgabe der Modelle an Teilnehmende
- Fragebeantwortung
- Vorprüfung Schlussabgabe / Kostenkalkulation
- Jurierung Schlussabgabe / Auswahl des siegreichen Teams
- Kommunikation des siegreichen Teams / Verfügung
- Vernissage der Wettbewerbsergebnisse

Phase 4: Überarbeitung des Wettbewerbsergebnis / Baueingabe

- Prüfung der Empfehlungen aus dem Jurybericht
- Aufgabenformulierung für die Überarbeitung (Tiefe / Aufwand / Ziele)
- Variantenentscheid "Aktive Fassade" und "Zivilschutzanlage"
- Projektleitung / -Steuerung für die Erarbeitung der Baueingabe (Lead bei den Fachplanern)

Phase 5: Volksabstimmung

- Erarbeiten der notwendigen Unterlagen
- Freigabe durch GR und PAR
- Durchführung der Volksabstimmung (und hoffen...)
- Freigabe des Projektes zur Realisierung

Teilprojekt 3: Realisierung Schulraumerweiterung

Phase 1: Ausführung / Inbetriebnahme

- Begleitung / Steuerung des Projektes nach Leistung / Kosten / Terminen
- Inbetriebnahme / Übergabe an die Nutzenden

Phase 2: Abschlussbericht

- Vernehmlassung durch PL > AL > GR
- Erstellung Referenzblatt
- Archivierung der Unterlagen

3 Finanzierung / Kosten / Wirtschaftlichkeit

Finanzierung

Aktuell sind im IVP gesamthaft CHF 28 Mio. eingestellt für die Realisierung der Schulraumerweiterung Morillon. Aufgabe der Projektleitung ist es im weiteren Projektverlauf diese Zahlen noch mittels Referenzpreise aus den anderen Projekten und Erfahrungswerten (Bsp. Turnhallen BASPO) weiter zu plausibilisieren. Die nachfolgende Aufstellung zeigt den Planstand, effektiv werden 2023 – 2025 am meisten Mittel benötigt.

2022	2023	2024	2025	2026
400'000*	1'800'000*	8'000'000*	15'750'000*	2'000'000*

*entspricht dem aktuellen, nicht genehmigten Stand des geplanten Budgets 2023ff

Im weiteren Projektverlauf werden diese Kosten weiter präzisiert und nach der Abgabe der Wettbewerbsprojekte genauer kalkuliert. Es ist vorgesehen nach dem Wettbewerb eine Optimierungsrunde mit dem siegreichen Team durchzuführen, in welcher bei Bedarf die Wirtschaftlichkeit entsprechend noch optimiert werden kann.

Die zusätzlichen Optionen "aktive Fassade", sowie "Zivilschutzanlage" werden im Rahmen der Erarbeitung überprüft und den finanzkompetenten Organen zur Entscheidung vorgelegt.

Kosten Projektwettbewerb

Folgende Kosten für die externen und internen Leistungen zur Durchführung der jeweiligen Teilprojekte werden angenommen:

Teilprojekte 1 + 2

Pos.	Beschrieb	Kosten inkl. MWST
1	Externe Honorare (Preisgericht usw.)	CHF 80'000.-
2	Preisgelder Projektwettbewerb	CHF 200'000.-
3	Vorabklärungen (Baugrund etc.) / sonstiger Aufwand	CHF 60'000.-
4	Unvorhergesehenes (~10% von Pos. 1-3)	CHF 30'000.-
	Total externe Kosten Teilprojekt 1+2	CHF 370'000.-
5	Eigenleistungen Immobilien Köniz (SIA Phasen 0-2)	CHF 50'000.-

Teilprojekt 3 (Grobschätzung)

Sobald die Ergebnisse des Wettbewerbsverfahren vorliegen, können die Kosten genauer plausibilisiert werden. Aktuell geht die Abteilung Immobilien basierend auf den Erfahrungswerten von rund CHF 20 Mio. für BKP 2 (Baukostenplan 2 = Gebäude) aus. Dies entspricht rund 70% der erwarteten Gesamtkosten von CHF 28 Mio. (BKP 1-9).

Wirtschaftlichkeit

Zur Wirtschaftlichkeit können zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Aussagen gemacht werden. Im Rahmen des weiteren Projektverlaufs werden Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der notwendigen Detaillierung durchgeführt. Zusätzlich können im Bedarfsfall in der Überarbeitungsphase mit dem siegreichen Team weitere Optimierungen vorgenommen werden zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit.

4 Phasen / Meilensteine / Grobterminplan

Phasen

Die Erarbeitung der Teilprojekte (TP) gliedert sich in nachfolgende Phasen:

- Phase 1 TP 1 Bedarfsermittlung / Formulierung, TP 2 Projektwettbewerb
- Phase 2 TP 3 Realisierung

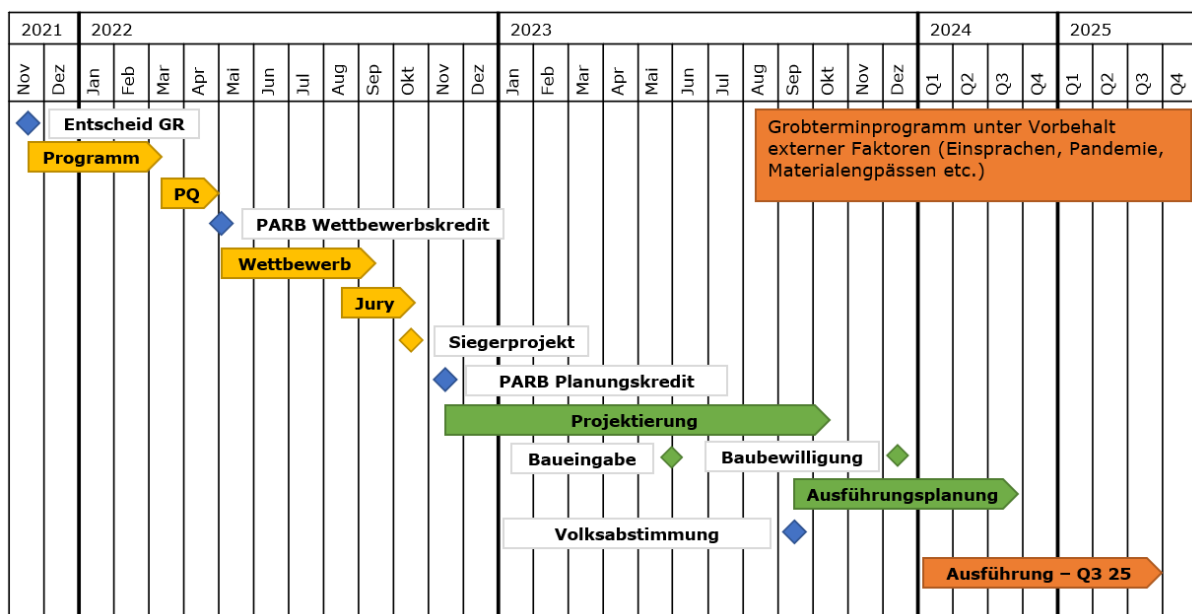
Die beiden Teilprojekte 1 & 2 verlaufen teilweise parallel. Die Nutzenden der zu planenden Schulanlage sind in den gesamten Prozess des Wettbewerbes ebenfalls integriert.

Meilensteine

Die Meilensteine basieren auf den heutigen Grundlagen und sind nach jedem Phasenabschluss zu verifizieren und präzisieren. Die Finanzkompetenz liegt beim Parlament (TP 1 & 2) bzw. dem Volk (TP 3).

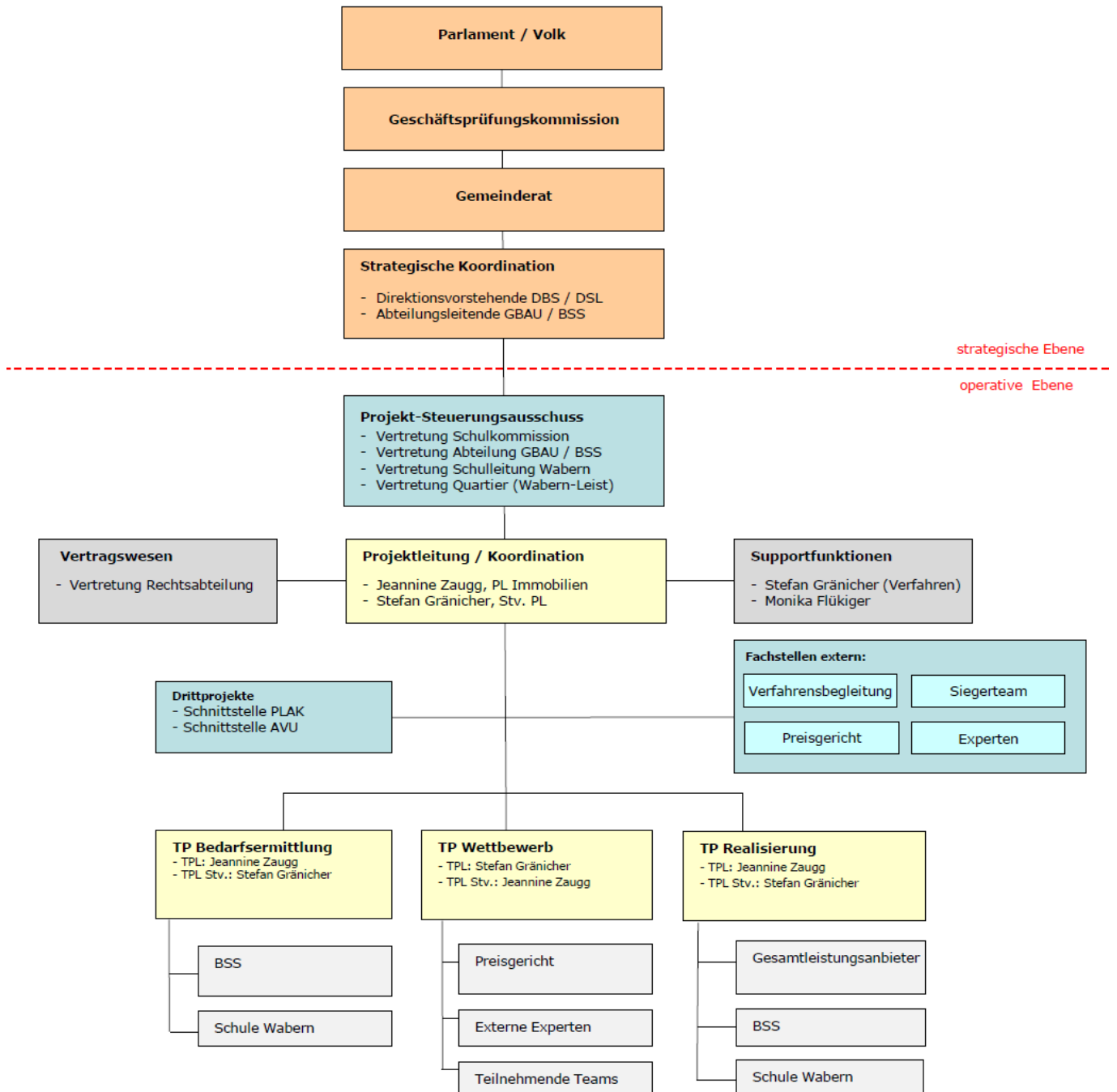
- Phase 1 Start Präqualifikation **März 2022**
PARB Wettbewerbskredit **2. Mai 2022**
 Start Projektwettbewerb **Mai 2022**
 Schlussabgabe / Jurierung **September 2022**
 Bekanntgabe Siegerteam **14. Oktober 2022**
PARB Planungskredit **7. Dezember 2022**
 Baueingabe **Q2 / Q3 2023**
Abstimmung Ausführungskredit **Q4 2023**
- Phase 2 Realisierung **Q1 2024 - Q3 2025**
 Inbetriebnahme **Q3 2025**

Grobterminplan



5 Projektorganisation

Das Gesamtprojekt soll in folgender Projektorganisation durchgeführt werden:



6 Kommunikation

Zu den Planungsarbeiten zählt auch die Erarbeitung eines Kommunikationskonzeptes. Ziel der Kommunikation ist während der gesamten Projektlaufzeit die Sicherstellung der inhaltlich und terminlich korrekten Projektinformation und das Abholen der projektrelevanten Entscheidung.

7 Chancen / Risiken

Chancen

- Durch die schlank aufgebaute Projektstruktur können Zeit und finanzielle Mittel eingespart werden
- Hochwertiges Architekturprojekt durch das gewählte Verfahren mit Präqualifikation
- Realisierung eines Schulgebäudes welches allen Ansprüchen der Nachhaltigkeit (ökologisch, gesellschaftlich, wirtschaftlich) gerecht wird

Risiken

- Fehlender Schulraum 25/26 durch Verzögerungen im Prozess (Einsprachen etc.)
- Verzögerungen im Bauablauf (Lieferengpässe, Pandemie etc.)
- Spürbare Teuerung der Baumaterialien (Lieferengpässe, Pandemie, Ukraine-Krise etc.)

Programm Präqualifikation inkl. provisorisches Wettbewerbsprogramm



Projekt: Wabern, Morillon, Schulraumerweiterung

Verfasserin: Gemeinde Köniz, Abteilung Gemeindebauten

Version: 1.0 17. März 2022



Inhaltsverzeichnis

1.	Kurzfassung	4
2.	Einleitung.....	5
2.1	AUSGANGSLAGE	5
2.2	BEARBEITUNGSPERIMETER	5
2.3	ZIELSETZUNG / VISION.....	5
3.	Allgemeines.....	6
3.1	AUFTRAGGEBERIN	6
3.2	BEGUTACHTUNG DURCH DEN SIA	6
3.3	VERFAHRENSART	6
3.4	PREISGERICHT	7
3.5	ABLAUF UND TERMINE	7
3.6	ANONYMITÄT	7
3.7	VERBINDLICHKEIT	8
3.8	ENTSCHÄDIGUNG UND WEITERBEARBEITUNG	8
3.9	GENERALPLANERVERTRAG UND PARAMETER FÜR DIE HONORARBERECHNUNG.....	8
3.10	EIGENTUMSVERHÄLTNISSE UND GEHEIMHALTUNG	9
4.	Präqualifikation.....	10
4.1	TEILNAHMEBEDINGUNGEN.....	10
4.2	KRITERIEN NACHWUCHS-TEAM	10
4.3	BEWERTUNGSKRITERIEN PRÄQUALIFIKATION	11
4.4	UNTERLAGEN PRÄQUALIFIKATION	11
4.5	EINZUREICHENDE UNTERLAGEN	11
5.	Projektwettbewerb (provisorisch)	13
5.1	ABLAUF	13
5.1.1	Teilnahmebestätigung	13
5.1.2	Begehung und Inputreferat.....	13
5.1.3	Fragenbeantwortung	13
5.1.4	Schlussabgabe.....	13
5.1.5	Beurteilung und Bekanntgabe des siegreichen Planerteams	13
5.2	ZIEL	13
5.3	PLANUNGSGRUNDLAGEN	14
5.4	BEURTEILUNGSKRITERIEN.....	15
5.5	SCHLUSSABGABE.....	16
6.	Rahmenbedingungen	17
6.1	DETAILLIERTE ERLÄUTERUNGEN ZUM PERIMETER	17
6.2	BAU- UND PLANUNGSRECHT	18
6.3	NORMEN UND VORSCHRIFTEN.....	18
6.4	BESTEHENDE GEBÄUDE UND ANLAGEN	19
6.5	BAUGRUND	19
7.	Aufgabenstellung (provisorisch)	20
7.1	PRODUKTDEFINITION / RAUMPROGRAMM	20
7.2	FLÄCHENBEDARF	21
7.3	NUTZUNGSFLEXIBILITÄT.....	22
7.4	ORGANISATIONSFORM / PÄDAGOGISCHES KONZEPT	22
7.5	STÄDTEBAU / ARCHITEKTUR.....	23
7.6	AUSSENRAUM.....	23
7.7	ERSCHLIESSUNG UND PARKIERUNG	23
7.8	NACHHALTIGKEIT	24
7.9	OPTION	25
7.10	WIRTSCHAFTLICHKEIT / KOSTEN.....	25
8.	Freigabe	26

1. Kurzfassung

Aufgabe

Die Gemeinde Köniz plant auf der Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5085 in Wabern Morillon einen Neubau eines Schulgebäudes für 12 neue Klassen inkl. Betreuungsinfrastruktur und Doppelturnhalle. Zudem soll ein umfassendes Angebot an Aussensportflächen und Pausenflächen beplant werden.

Verfahren

Die Abteilung Gemeindebauten der Gemeinde Köniz wurde vom Gemeinderat beauftragt, einen einstufigen anonymen Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit Präqualifikation nach SIA 142 durchzuführen.

Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind Generalplaner mit einem Planungsteam, bestehend aus den nachfolgenden Fachrichtungen:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur
- Fachplanung HLKSE, Einzeln pro Gewerk oder mit mehreren Gewerken
- Fachplanung Nachhaltigkeit, gesondert oder in anderer Fachrichtung integriert

Allen Planenden, ausser der Fachrichtung Architektur ist es erlaubt in mehreren Planungsteams mitzuarbeiten. Hierzu sind die notwendigen Ressourcen der jeweiligen Unternehmung entsprechend zu planen und es ist eine interne Unabhängigkeit soweit wie möglich zu garantieren.

Zielkosten Erstellung

CHF 20.0 Mio. (BKP 2)

Preisgeld

Gesamtsumme CHF 200'000.- inkl. MWST. Davon werden jedem der selektionierten Planungsteams ein fester Betrag von CHF 5'000.- inkl. MWST ausbezahlt für die Teilnahme am Wettbewerb und Abgabe eines konformen, vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Projektes. Die übrige Summe wird vom Preisgericht auf drei bis fünf Preise und / oder Ankäufe verteilt.

Termine Präqualifikation

Publikation	18. März 2022
Bewerbungsfrist	20. April 2022
Bekanntgabe selektionierte Planungsteams	Ende April 2022

Termine Wettbewerbsverfahren

Info-Veranstaltung und Begehung vor Ort:	Mittwoch 4. Mai 2022
Fragestellungen bis:	Montag 16. Mai 2022
Abgabe Pläne:	Freitag 2. September 2022
Abgabe Modelle:	Montag 12. September 2022
Bekanntgabe Siegerprojekt:	Freitag 14. Oktober 2022

Preisgericht

Fachpreisrichter*innen

- Katrin Jaggi, Architektin ETH/SIA, Zürich (Vorsitz)
- Franz Bamert, Architekt ETH/SIA, Bern
- Gabriel Borter, Architekt ETH/SIA, Bern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Bern
- Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A, Bern (Ersatz Fachpreisrichter)

Sachpreisrichter*innen

- Thomas Brönnimann, Gemeinderat, Direktionsvorsteher Sicherheit und Liegenschaften
- Sanjin Kanestic, Abteilungsleiter Gemeindebauten
- Markus Willi, Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport
- Jeannine Zaugg, Projektleiterin Gemeindebauten (Ersatz Sachpreisrichterin)

2. Einleitung

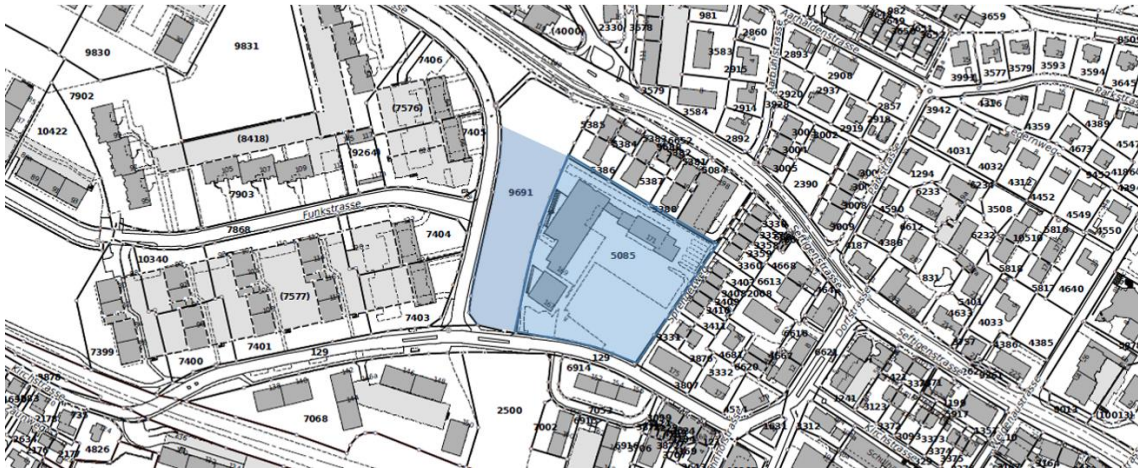
2.1 Ausgangslage

Wabern erlebt weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum, welches durch die anstehenden Arealentwicklungen und die innere Verdichtung weiter vorangetrieben wird. Entsprechend steigen die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren weiterhin an. Die bestehenden Schulen gelangen somit ab 2025 an Ihre Kapazitätsgrenzen. Mit der geplanten Schulraumerweiterung auf dem Areal der Schule Wabern Morillon, sollen die benötigten Flächen sichergestellt werden und in Zukunft genügend Schulraum angeboten werden.

Zusätzlich zum neuen Schulraum werden weitere Turnhallen benötigt. Zur Sicherstellung des Angebotes an obligatorischem Schulsport, entsteht zusammen mit der Schulraumerweiterung eine Doppelturnhalle gemäss den geltenden Normen des Bundesamtes für Sport (BASPO).

Mittels einer ersten Machbarkeitsstudie wurde das Potential auf dem Areal überprüft und validiert. Auf dessen Basis beauftragte der Gemeinderat von Köniz Ende 2021 die Abteilung Gemeindebauten mit der Durchführung eines Wettbewerbes.

2.2 Bearbeitungsperimeter



Als Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbes ist die Parzelle Köniz-Gbbl. Nr. 5085 und 9691 definiert. Die detaillierten Erläuterungen finden sich nachfolgend unter dem Kapitel 6.1.

2.3 Zielsetzung / Vision

Das Ziel des anonymen Projektwettbewerb nach SIA 142 ist ein nachhaltiges und qualitativ hochwertiges Projekt, welches sich gut in den Bestand und das gesamte Quartier eingliedert. Diese Schulraumerweiterung ist ein wichtiger Baustein auf dem Schularaal und soll eine künftige Weiterentwicklung ermöglichen und begünstigen.

Von den teilnehmenden Planungsteams wird ein Entwurf mit hoher architektonischer Qualität erwartet, unter Berücksichtigung sämtlicher Nachhaltigkeitsaspekte, sowie der Wirtschaftlichkeit. Dabei soll ein zukunftsgerichtetes Schulgebäude entstehen, welches alle Anforderungen und Bedürfnisse der Nutzenden zufriedenstellen, bei gleichzeitiger Langlebigkeit und Flexibilität für die Zukunft.

Eine wirtschaftlich und organisatorisch durchdachte Lösung wird dabei ebenso erwartet, wie die optimale Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Bearbeitungsperimeters gemäss des geltenden Baureglements der Gemeinde Köniz. Neue und innovative Nachhaltigkeitsthemen, wie Plusenergie und CO₂-Bilanz sind ebenfalls gefordert.

3. Allgemeines

3.1 Auftraggeberin

Die Auftraggeberin des anonymen Projektwettbewerbs nach SIA 142 ist die Gemeinde Köniz, vertreten durch die Abteilung Gemeindebauten.

Die Verfahrensbegleitung und das Sekretariat wird ebenfalls durch die Abteilung Gemeindebauten gestellt. Korrespondenzadresse und Ansprechperson ausserhalb des anonymen Verfahrens (Präqualifikation gemäss 4.1, Teilnahmebestätigung gemäss 5.1.1) ist wie folgt:

Gemeinde Köniz
Abteilung Gemeindebauten
Stefan Gränicher
Landorfstrasse 1
3098 Köniz
+41 31 970 95 24
stefan.graenicher@koeniz.ch

Für sämtliche anonymen Eingaben (Fragen gemäss 5.1.3, Schlussabgabe 5.1.4) gilt folgende Korrespondenz- und Abgabeadresse:

Lohner + Partner GmbH
Barbara Dietrich
Bälliz 67
3600 Thun
info@lohnerpartner.ch

3.2 Begutachtung durch den SIA

Das Programm ist aktuell zur Prüfung bei der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge.

3.3 Verfahrensart

Es wird ein einstufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142 mit Präqualifikation durchgeführt, gemäss den Anforderungen nach GATT / WTO, sowie den gesetzlichen Grundlagen über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Bern (IVöB).

Dieser Projektwettbewerb richtet sich an ein Planungsteam, bestehend aus den Fachrichtungen Architektur, Landschaftsarchitektur, Haustechnik und Nachhaltigkeit.

Im Rahmen der Präqualifikation werden vom Preisgericht acht bis zehn Planungsteams ausgewählt, welche für die weitere Bearbeitung eingeladen werden. Von den teilnehmenden Planungsteams sollen ein bis zwei Nachwuchs-Teams die Möglichkeit zur Teilnahme erhalten (Kriterien Kap. 4.2).

Das Preisgericht wählt aus der Schlussabgabe ein Siegerprojekt aus und empfiehlt dieses zur Weiterbearbeitung. Das Preisgericht behält sich vor, mit Projekten aus der engeren Wahl eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe nach SIA 142, Art. 5.4 durchzuführen, welche separat vergütet wird. Alle Planungsteams werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Telefonische Auskünfte werden keine erteilt.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt.

3.4 Preisgericht

Das Preisgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Fachpreisrichter*innen (stimmberechtigt)

- Katrin Jaggi, dipl. Architektin ETH/SIA, Expertein Planung, Städtebau, Architektur und Denkmalpflege, Zürich (Vorsitz)
- Franz Bamert, Architekt ETH/SIA, Bern
- Gabriel Borter, Architekt ETH/SIA, Bern
- Simone Hänggi, Landschaftsarchitektin HTL/BSLA, Bern

Ersatz: Urs Fischer, Dipl.-Ing. Stadtplanung SIA FSU REG A, Bern

Sachpreisrichter*innen (stimmberechtigt)

- Thomas Brönnimann, Gemeinderat Köniz, Direktionsvorsteher Sicherheit und Liegenschaften
- Sanjin Kanasic, Abteilungsleiter Gemeindebauten
- Markus Willi, Abteilungsleiter Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Ersatz: Jeannine Zaugg, Projektleiterin Baumanagement

Beratende Expertinnen und Experten

- Jeannine Zaugg, Projektleiterin Baumanagement
- Vertretung der Schulleitung Wabern
- Vertretung Wabern-Leist
- Fachperson Nachhaltigkeit / Haustechnik
- Fachperson Kostenkalkulation

Das Preisgericht behält sich vor, bei Bedarf weitere Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht beizuziehen.

3.5 Ablauf und Termine

Ereignis	Termin
Publikation des Wettbewerbsprogramm / Einladung Präqualifikation	18. März 22
Einreichung der Bewerbungen zur Teilnahme	20. April 22
Vorprüfung und Beurteilung der Bewerbungen / Info an selektierte Teams	Ende April 22
<i>Entscheid Wettbewerbskredit Parlament Köniz</i>	<i>2. Mai 22</i>
Obligatorische Begehung inkl. Inputreferat	4. Mai 22
Versand Unterlagen Projektwettbewerb / Modellabgabe	4. Mai 22
Einreichen der Fragestellung bis spätestens	16. Mai 22
Beantwortung der Fragestellung	23. Mai 22
Schlussabgabe	2. September 22
Jurierung der Wettbewerbsprojekte	September 22
Bekanntgabe Siegerprojekt	14. Oktober 22
<i>Entscheid Planungskredit Parlament Köniz</i>	<i>7. Dezember 22</i>
Kickoff Vorprojekt	14. Dezember 22
Geplante Baueingabe	ca. Q2 / Q3 23
Geplante Volksabstimmung	ca. Q4 23
Geplanter Baubeginn	ca. Q1/Q2 24
Geplanter Bezug (best-case)	Herbst 25

3.6 Anonymität

Die Präqualifikation erfolgt nicht anonym. Das Verfahren nach der Präqualifikation erfolgt in anonymisierter Form. Sämtliche Unterlagen und Modelle sind mit einem Kennwort und dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" zu beschriften. Die Planungsteams sind für die Wahrung der Anonymität verantwortlich.

3.7 Verbindlichkeit

Das Wettbewerbsprogramm ist für die teilnehmenden Planungsteams, das Preisgericht und die Veranstalterin verbindlich. Die Planungsteams anerkennen die im vorliegenden Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren. Insbesondere anerkennen die Planungsteams den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

3.8 Entschädigung und Weiterbearbeitung

Für die Präqualifikation wird keine Entschädigung bezahlt. Für das Verfahren stellt die Gemeinde Köniz eine Gesamtsumme von insgesamt CHF 200'000.- inkl. MWST zur Verfügung. Davon werden jedem für die Teilnahme am Wettbewerb selektionierten Planungsteam bei Abgabe eines konformen, vom Preisgericht zur Beurteilung zugelassenen Projektes ein fester Betrag von CHF 5'000.- inkl. MWST ausbezahlt. Die übrige Summe wird vom Preisgericht auf drei bis fünf Preise und / oder Ankäufe verteilt.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, das Planungsteam des vom Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Projekts vollumfänglich mit der Weiterbearbeitung der Bauaufgabe zu beauftragen. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der erforderlichen Planungs- und Realisierungskredite durch die finanzkompetenten Organe (Parlament & Volksabstimmung Gemeinde Köniz). Bezüglich Ansprüche aus dem Wettbewerb wird Art. 27.3 der Ordnung SIA 142 (2009) ausdrücklich wegbedungen.

3.9 Generalplanervertrag und Parameter für die Honorarberechnung

Für die Weiterbearbeitung wird mit dem siegreichen Planungsteams ein Planervertrag für eine Planungsgemeinschaft mit Generalplanerfunktion abgeschlossen. Als Vorlage dient der Standard-Vertrag der KBOB, welcher dieser Ausschreibung beiliegt. Die Beauftragung der weiteren Schritte erfolgt nach Genehmigung der finanzkompetenten Organe phasenweise. Nachfolgende Parameter bilden die Basis für den abzuschliessenden Vertrag auf Basis der aufwandbestimmenden Baukosten:

Koeffizient Z1 (SIA 2017)	Bsp. 0.062 für 102
Koeffizient Z2 (SIA 2017)	Bsp. 10.58 für 102
Schwierigkeitsgrad n (Architektur, SIA 102)	1.1
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 103)	0.9
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 105)	1.0
Schwierigkeitsgrad n (Fachplanung SIA 108)	1.0
Anpassungsfaktor	1.0
Faktor für Sonderleistungen	1.0
Mittlerer Stundenansatz	CHF 130.-
Teamfaktor	1.0
Generalplanerzuschlag	0.03

Das Planungsteam kann sich bei Bedarf mit zusätzlichen Experten verstärken, auch wenn diese keinen Beitrag zum Wettbewerb geleistet haben. Bei massgebenden Beiträgen dieser Experten kann die Auftraggeberin diese mit einem zusätzlichen Mandat für die weitere Planung beauftragen. Die Auftraggeberin behält sich auch vor, im Bedarfsfall das Team durch eine örtliche Bauleitung zu verstärken, entsprechend würden die Teilleistungsprozente für die Phasen 41 – 53 angepasst.

Die aufwandsbestimmenden Baukosten gelten pro Planungsbereich nur für Gewerke welche auch wirklich durch die Planenden erledigt werden. (Bsp. Baugrube nicht anrechenbar im Architektenhonorar, sofern dies der Bauingenieur plant etc.) Die detaillierte Liste wird den Teilnehmenden nach der Präqualifikation abgegeben.

Die federführende Firma ist grundsätzlich für die Aufteilung des Honorars innerhalb der Generalplanerteams verantwortlich.

3.10 Eigentumsverhältnisse und Geheimhaltung

Alle teilnehmenden Planungsteams bestätigen mit der Abgabe über das Urheberrecht Ihrer Unterlagen und des Projektes zu verfügen. Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum des Auftraggebers über.

Sämtliche Ergebnisse aus diesem Verfahren sind bis zur schriftlichen Freigabe durch die Auftraggeberin unter Verschluss zu halten und dürfen weder veröffentlicht, noch anderweitig weitergegeben werden. Spätestens nach der Vernissage der Wettbewerbsergebnisse darf entsprechend darüber kommuniziert werden.

Bei Veröffentlichungen sind jeweils Verfasserin und Auftraggeberin zu nennen.

Unterlagen welche den Planungsteams im Zusammenhang mit dem Projektwettbewerb abgegeben wurden, dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung der Auftraggeberin nicht an Dritte weitergegeben werden.

3.11 Verfügung und Rechtsmittel

Die Auftraggeberin teilt im Rahmen des Verfahrens den Präqualifikationsentscheid sowie den Zuschlagsentscheid mit einer Verfügung schriftlich mit. Gegen diese Verfügungen kann innerhalb von 10 Tagen nach Eröffnung beim Regierungsstatthalter des Amtsbezirks Bern-Mittelland schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Es ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand ist Bern.

3.12 Machbarkeitsstudie und Befangenheit

Das Architekturbüro "Ernst Gerber Architekten + Planer AG" aus Bern hat im Auftrag der Gemeinde Köniz im Vorfeld eine Machbarkeitsstudie auf dem zu planenden Areal ausgearbeitet. Die Studie wird allen selektionierten Planungsteams im Sinne der Transparenz abgegeben. Mit der Offenlegung der Machbarkeitsstudie ist das oben genannte Architekturbüro berechtigt zur Teilnahme am Verfahren.

4. Präqualifikation

4.1 Teilnahmebedingungen

Das Verfahren richtet sich an Generalplaner mit einem Planungsteam, bestehend aus den nachfolgenden Fachrichtungen:

- Architektur (Federführung)
- Landschaftsarchitektur
- Fachplanung HLKSE, Einzeln pro Gewerk oder mit mehreren Gewerken
- Fachplanung Nachhaltigkeit, gesondert oder in anderer Fachrichtung integriert

Allen Planenden, ausser der Fachrichtung Architektur ist es erlaubt, in mehreren Planungsteams mitzuarbeiten. Hierzu sind die notwendigen Ressourcen der jeweiligen Unternehmung entsprechend zu planen und es ist eine interne Unabhängigkeit soweit wie möglich zu garantieren.

Alle involvierten Firmen haben den Geschäfts- oder Wohnsitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Ebenfalls müssen die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens erfüllt werden. Es gilt die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge oder bei deren Fehlen das Gewähren von ortsüblichen Arbeitsbedingungen.

Es gelten die Ausschlussgründe gemäss Art. 12.2 SIA-Ordnung 142 2009 (vgl. dazu die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» der SIA-Kommission für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe – www.sia.ch). Von der Teilnahme ausgeschlossen sind namentlich Personen, die bei der Auftraggeberin oder bei einem Mitglied des Preisgerichts angestellt sind, zu einem Mitglied des Preisgerichts in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Die Publikation der Einladung zur Präqualifikation erfolgt über die Plattform SIMAP. Weitere Kanäle können für die Publikation der Einladung verwendet werden.

Die Bewerbung ist in schriftlicher Form per Post bis spätestens am 20. April 2022 (nicht Poststempel) an die Adresse der Auftraggeberin (Gemeinde Köniz, Abteilung Gemeindebauten, Stefan Gränicher, Landorfstrasse 1, 3098 Köniz) zu senden (s. Kap. 3.1). Die abzugebenden Unterlagen richten sich nach den Anforderungen gemäss Kapitel 6.1.

Die Vorprüfung der Bewerbungen auf Vollständigkeit und Einhaltung der Bestimmungen aus diesem Programm erfolgt durch die Auftraggeberin. Anbietende, welche die oben genannten Teilnahmebedingungen nicht erfüllen, werden nicht zur Beurteilung zugelassen.

4.2 Kriterien Nachwuchs-Team

Für die Bewerbung und Qualifikation als Nachwuchs-Team dürfen die Inhaber und Mitglieder der Geschäftsleitung der federführenden Firma der Fachrichtung Architektur am Stichtag der Eingabe nicht älter als 40 Jahre sein. Dies ist entsprechend in der Bewerbung nachzuweisen. Für die weiteren Beteiligten im Planungsteam gibt es keine Einschränkungen.

4.3 Bewertungskriterien Präqualifikation

Das Preisgericht wählt die acht bis zehn Planungsteams für den Projektwettbewerb gemäss den nachfolgenden Kriterien:

Qualifikationsmerkmal	Gewichtung
Architektur: <ul style="list-style-type: none"> - Qualität Referenzprojekte für öffentliche Bauten in der gleichen oder höheren Komplexität (Planung und Ausführung) - Inhalt und Aussagekraft des Wettbewerbsportfolio im Zusammenhang mit der gestellten Aufgabe 	50 %
Landschaftsarchitektur: <ul style="list-style-type: none"> - Qualität Referenzprojekte für öffentliche Aussenraumgestaltungen in der gleichen oder höheren Komplexität (Planung und / oder Wettbewerbe) 	30 %
Organisationsstruktur / Teamzusammenstellung <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Organisationsstruktur innerhalb des Planungsteams inkl. Organigramm und Schlüsselpersonen - Argumentation der Teamzusammenstellung 	20 %

Jedes Qualifikationsmerkmal wird dabei von 0 (nicht bewertbar) bis 5 (sehr gut) bewertet.

4.4 Unterlagen Präqualifikation

- Programm Präqualifikation inkl. prov. Wettbewerbsprogramm
- Raumprogramm, einfache Version (im Programm enthalten)
- Bewerbungsformular
- Selbstdeklaration
- Mustervertrag (KBOB)

4.5 Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Unterlagen sind in zweifacher Ausführung, einseitig bedruckt und ungebunden einzureichen. Zusätzlich dazu sind die Unterlagen in digitaler Form als ungeschütztes PDF auf einem USB Stick einzureichen.

- Ausgefülltes und rechtsgültig unterzeichnetes Bewerbungsformular
- Ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Selbstdeklaration für jede im Planungsteam vorgeordnete Firma
- Zwei Referenzprojekte Fachbereich Architektur, davon mindestens ein realisiertes Projekt. Die Referenzen sollen nicht mehr als fünf, maximal zirka zehn Jahre zurückliegen. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten (1x A3 pro Referenz):
 - Projektumfang, Auftraggeber, Kosten, Termine
 - Erbrachte Leistungen im Projekt
 - Besonderheiten des Projekts
 - Angaben zu den Gründen, warum diese Referenz ausgewählt wurde (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe)
 - Bezeichnung einer Referenzperson des Auftraggebers / der Auftraggeberin

- Zwei Referenzprojekte Fachbereich Landschaftsarchitektur. Die Referenzen sollen nicht mehr als fünf, maximal zirka zehn Jahre zurückliegen. Die Referenzen müssen folgende Angaben enthalten (1x A3 pro Referenz):
 - Projektumfang, Auftraggeber, Kosten, Termine
 - Erbrachte Leistungen im Projekt
 - Besonderheiten des Projekts
 - Angaben zu den Gründen, warum diese Referenz ausgewählt wurde (Bezug zur ausgeschriebenen Aufgabe)
 - Bezeichnung einer Referenzperson des Auftraggebers / der Auftraggeberin
- Zusammenstellung eines Wettbewerbsportfolio Fachbereich Architektur mit öffentlichen Bauten oder vergleichbaren Aufgabenstellungen, inkl. geeigneter Darstellung, Ausloberin und Rangierung (1x A3)
- Nachweis der Organisationsstruktur im Planungsteam und Argumentation der Teamzusammenstellung (1x A3)
- Für Nachwuchs-Teams: Zwei Referenzen und Wettbewerbsprojekte der Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur soweit möglich (müssen nicht zwingend ausgeführt sein), zusätzlicher Nachweis für die Erfüllung der Kriterien gemäss Kap. 4.2.

5. Projektwettbewerb (provisorisch)

5.1 Ablauf

5.1.1 Teilnahmebestätigung

Die ausgewählten Planungsteams (Federführung) bestätigen Ihre Teilnahme am Projektwettbewerb bis spätestens am 2. Mai 2022 schriftlich per Mail an die Korrespondenzadresse der Auftraggeberin (stefan.graenicher@koeniz.ch).

5.1.2 Begehung und Inputreferat

Am Mittwoch-Nachmittag (4. Mai 2022) findet eine Begehung mit zusätzlichem Inputreferat der Auftraggeberin und der Nutzenden statt. Diese ist für alle teilnehmenden Planungsteams (mind. Fachbereich Architektur und Landschaftsarchitektur) obligatorisch. Dabei besteht bereits die Möglichkeit der Auftraggeberin und den Nutzenden inhaltliche Fragen zu stellen. Allgemeine Fragen sind im Rahmen der Fragenbeantwortung zu stellen.

5.1.3 Fragenbeantwortung

Fragen zum Programm und der Aufgabenstellung sind anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" bis spätestens am 16. Mai 2022 (Poststempel, A-Post) in schriftlicher Form an das externe Begleitbüro zu richten (Lohner + Partner GmbH, Bälliz 67, 3600 Thun). Die Fragen sind in Bezug auf die Nummerierung im Wettbewerbsprogramm zu stellen. Das externe Begleitbüro wird die Fragen in anonymisierter Form der Auftraggeberin zu stellen, welche diese innerhalb von 14 Tagen nach Ablauf der Eingabefrist beantworten wird. Die Fragebeantwortung wird in anonymer Form allen Planungsteams (Federführung) zur Verfügung gestellt. Die Fragenbeantwortung ist integraler Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen.

5.1.4 Schlussabgabe

Die Unterlagen der Schlussabgabe (ohne Modell) sind anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" sowie dem zuvor gewählten Kennwort versehen beim externen Begleitbüro (Lohner + Partner GmbH, Bälliz 67, 3600 Thun) während der Büroöffnungszeiten bis am 2. September 2022 um 16.00 Uhr abzugeben oder per Post bis am 1. September 2022 (Poststempel, A-Post) zu zusenden. Abgabeanforderungen gemäss Kap. 5.5.

Das Modell ist bis spätestens am 12. September 2022 an der Loge der Gemeindeverwaltung in Köniz abzugeben (Öffnungszeiten beachten!). Das Modell ist analog der Schlussabgabe anonym, d.h. ohne Namensnennung und mit dem Vermerk "Projektwettbewerb Morillon" und dem Kennwort zu versehen.

5.1.5 Beurteilung und Bekanntgabe des siegreichen Planerteams

Die zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden durch das Preisgericht gemäss den Beurteilungskriterien (Kap. 5.3) in mindestens zwei Durchgängen beurteilt. Alle Planungsteams (Federführung) werden durch die Auftraggeberin zusammen mit dem Jurybericht über das Ergebnis schriftlich informiert.

Nach der Beurteilung findet eine Vernissage, in einer noch zu bestimmenden Lokalität statt, zu welchem alle Teilnehmenden und die Öffentlichkeit eingeladen werden.

5.2 Ziel

Ziel des Projektwettbewerbes ist es ein Projekt zu erarbeiten, welches den Anforderungen der Auftraggeberin vollumfänglich entspricht. Das zu planende Schulgebäude für insgesamt 12 neue Klassen inkl. der Doppelturnhalle hat dem neusten Stand der Erkenntnisse und Technik zu entsprechen. Das neue Schulgebäude soll dabei auch den zukünftigen Anforderungen gerecht werden und mit seiner Langlebigkeit und Flexibilität überzeugen.

Dazu gehört ebenfalls die geschickte architektonische Setzung der Gebäude und bewusster Umgang mit dem knappen Aussenraum. Die geltenden Vorschriften aus dem Bau- und Planungsrecht der Gemeinde Köniz sind zwingend einzuhalten.

5.3 Planungsgrundlagen

Die selektionierten Planungsteams erhalten die nachfolgenden Unterlagen an der Begehung vom 4. Mai 2022:

- Programm Projektwettbewerb
- Raumprogramm und Leistungsbeschreibung
- Situationsplan mit Bearbeitungsperimeter und Höhenkurven (Geländeaufnahmen)
- Leitungskataster
- Pläne der Bestandesgebäude (PDF oder Scan)
- Gipsmodell 1:500 mit Einsatz inkl. Bestandesgebäude
- Vorlage Verfasserblatt
- Machbarkeitsstudie Ernst Gerber Architekten + Planer AG

5.4 Beurteilungskriterien

5.4.1 Vorprüfung

Die eingereichten Unterlagen werden durch die Auftraggeberin mit Unterstützung zusätzlicher externer Expertinnen und Experten vorgeprüft. Dabei werden insbesondere die nachfolgenden Punkte überprüft:

- Einhaltung der formellen Programmbestimmungen
- Erfüllung der Anforderungen gemäss Raumprogramm
- Einhaltung der Vorgaben bezüglich Baurecht (Abmessungen, realisierbare GfO)

Eingaben welche die oben genannten Anforderungen nicht erfüllen, werden durch das Preisgericht von der Beurteilung ausgeschlossen.

Zusätzlich zur formellen Vorprüfung werden die eingegebenen und valablen Projekte auf nachfolgende, nicht abschliessende Punkte überprüft:

- Flächen- / Volumenausmass nach SIA 416
- Kostenschätzung
- Prüfung des Haustechnikkonzepts und den Nachhaltigkeitsüberlegungen
- Prüfung der Überlegungen zu Plusenergie und CO₂-Bilanz

Das Ergebnis der inhaltlichen Vorprüfung wird dem Preisgericht am ersten Tag der Beurteilung präsentiert und fliesst in die Beurteilung mit ein.

5.4.2 Beurteilung

Die Beurteilung der zugelassenen Projekte erfolgt nach den nachfolgenden Kriterien:

Beurteilungskriterium
Städtebau: <ul style="list-style-type: none"> - Städtebauliche Setzung, Einbettung in den gegebenen Kontext - Berücksichtigung des Weiterbauens
Architektur: <ul style="list-style-type: none"> - Architektonisches Gesamtkonzept - Ausdruck der Fassaden - Bewusster Umgang mit Materialien
Umgebung / Landschaft: <ul style="list-style-type: none"> - Gesamtkonzept der Aussenräume - Wegführung und Verbindungen innerhalb des Areals und zu den umliegenden Quartieren - Verbindung der Aussenräume zwischen den beiden Parzellen im Planungsperimeter
Funktionalität: <ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsflexibilität - Betriebsabläufe
Nachhaltigkeit: <ul style="list-style-type: none"> - Ökologie - Wirtschaft - Gesellschaft
Innovation: <ul style="list-style-type: none"> - Ansatz Haustechnik - Plusenergie / Autarkiegrad - CO₂-Bilanz

Die Auflistung entspricht keiner Gewichtung oder Rangierung der Beurteilungskriterien.

5.5 Schlussabgabe

4 bis maximal 6 Pläne, Format DIN A0 (Querformat), ungefaltet, 160g/m², nicht auf feste Materialien aufgezogen. Sämtliche Plandarstellungen sind genordert anzuordnen oder mit entsprechenden Nordpfeil zu versehen. Die Pläne sind im Doppel einzureichen. Zusätzlich ist von allen Plänen ein verkleinerter Ausdruck im Format A3 beizulegen. Es ist nur eine Lösung einzureichen, Varianten sind nicht zulässig. Alle Dokumente sind im Hinblick auf öffentliche Diskussionen möglichst verständlich und gut lesbar zu formulieren und darzustellen

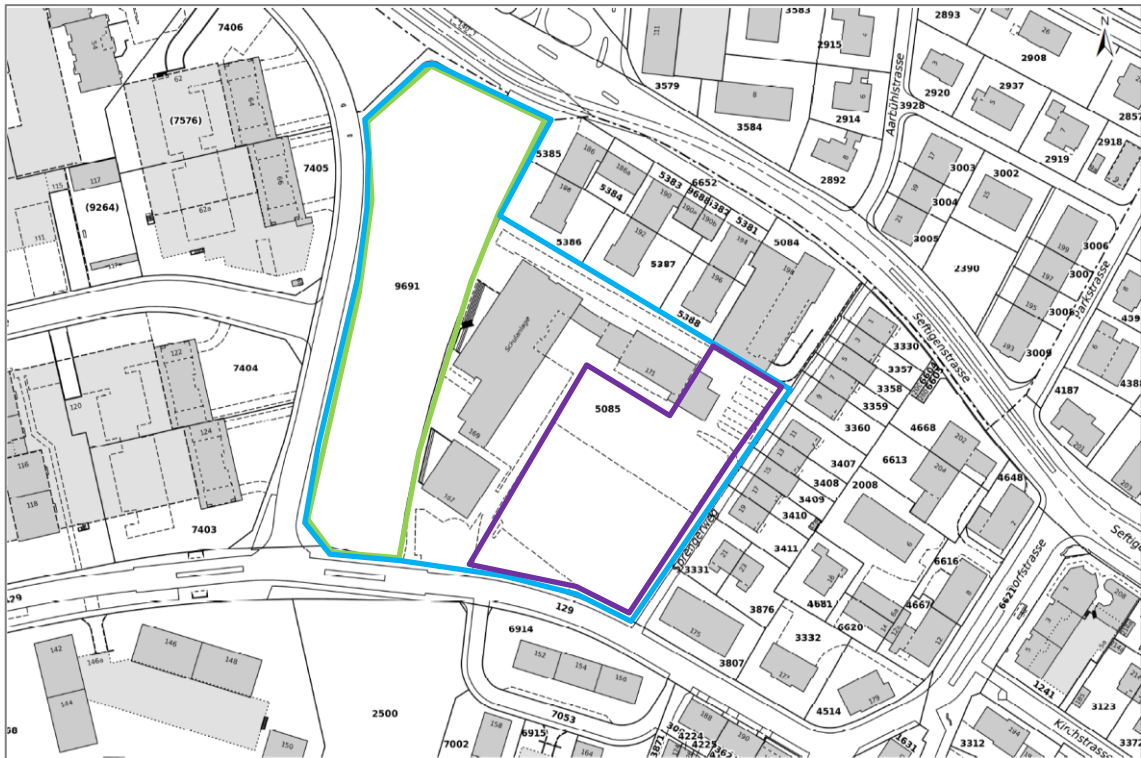
- Situationsplan im Massstab 1:500; Darstellung der Bauvolumen und der Verkehrserschliessung und aller wesentlichen Elemente der Umgebungsgestaltung sowie der zum Verständnis notwendigen Höhenkoten
- Alle Grundrisse und die zum Verständnis des Projekts erforderlichen Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200
- Die Umgebung ist vollständig im Erdgeschossplan und in den Schnittplänen festzuhalten und zu beschriften
- Sämtliche zum Verständnis notwendigen Höhenkoten und Terrainveränderungen müssen sichtbar sein
- Schematische Möblierung in den Regelgrundrissen
- Raumbezeichnung gemäss Raumprogramm (keine Raumnummern), Angabe der Nutzflächen pro Raum
- Aussagekräftiger Schnitt mit Innenansicht und Fassadenausschnitt im Massstab 1:50 mit Angaben zu Räumlichkeit, Gebäudestruktur, Schichtaufbau und Materialisierung
- Zwei bis drei aussagekräftige Visualisierungen, Skizzen oder Modellfotos welche zum Verständnis des architektonischen Konzeptes und der Gestaltung notwendig sind
- Erläuterungen auf den Plänen in Skizzen- und Textform zu:
 - städtebaulichem und architektonischem Konzept
 - statischem Konzept und Tragstruktur
 - Konzept der Aussenraumgestaltung
 - Nutzungsflexibilität
 - Nachweis der Abstellplätze für Fahrzeuge, Fahr- und Motorfahräder nach Art. 49ff BauV
- Haustechnikkonzept mit leicht verständlichem Schema, inkl. Aussagen zu Plusenergie, Autarkie und welche Strategie für das Gebäude verfolgt wird in der Planung (max. ein DIN A3 Blatt)
- Aussagen zur CO₂ Bilanz inkl. Materialkonzept und Argumentationen, wie eine möglichst tiefe oder gar negative Bilanz erreicht werden kann
- 1:500 Modell in der übergebenen Modellgrundlage in weisser Darstellung, mit bestehenden und neuen Bauten, in einfacher kubischer Art, mit Terrainveränderungen, Aussen- und Erschliessungsanlagen sowie Bepflanzung

Verschlossener, neutraler Briefumschlag mit

- ausgefülltem Formular Verfasser/-innen
- Einzahlungsschein oder Angabe der Bankverbindung für die Entschädigung und die Auszahlung eines allfälligen Preises.
- Datenträger (USB-Stick) mit den digitalen Plänen im Format pdf (im originalen Planformat und verkleinert auf die Formate A3 oder A4, Verkleinerungen pro Plan höchstens 2 MB), ungeschützt

6. Rahmenbedingungen

6.1 Detaillierte Erläuterungen zum Perimeter



Betrachtungssperimeter (gesamter Ausschnitt)

Grundsätzlich gilt es den Gesamtkontext der Umgebung in die Überlegungen einzubeziehen. Zusätzlich zu beachten sind dabei die geplante Sanierung der Seftigenstrasse, sowie die Tramwendeschleife mit einer neuen Haltestelle (Tramlinienverlängerung BERN MOBIL Linie 9) im nördlichen Bereich der Parzelle 9691, sowie einer Wärmeverbund-Technikzentrale unterhalb der Tramwendeschleife mit Anschlussmöglichkeit für das ganze Schulareal. Die geplante Entwicklung auf der Parzelle 2500 ist für die Überlegungen zum Kontext und städtebaulicher Setzung im Auge zu behalten.

Bearbeitungssperimeter (blau)

Beide Parzellen innerhalb des Bearbeitungsperimeters sind in die Planung miteinzubeziehen und eine ganzheitliche Lösung aufzuzeigen. Die Arealanschlüsse an die Kirchstrasse, die neue Tramwendeschleife und der übrigen Quartierschliessungen sind ebenso relevant, wie die Beziehungen der einzelnen Aufenthalts-, Sport- und Pausenflächen untereinander.

Darin befindet sich die bestehende Schulanlage mit drei Gebäuden. Die Bestandesgebäude sollen ebenfalls in das Gesamtkonzept integriert werden. Die bestehenden Turnhallen (siehe Kapitel 6.4) bieten in einem späteren Schritt noch ein mögliches Entwicklungspotential auf dem Areal.

Projektperimeter "Neubau" (violett)

Innerhalb des Projektperimeters "Neubau", auf der Parzelle 5085 soll der Neubau des Schulgebäudes und der Doppeltturnhalle entstehen. Der Niveauunterschied zwischen der Kirchstrasse und dem heutigen Allwetterplatz ist zu berücksichtigen und in die Planung aufzunehmen.

Projektperimeter "Sportflächen" (grün)

Die Parzelle 9691 ist Teil der heutigen ZPP / UeO Morillongut und kann nicht bebaut werden. Einzig die Anordnung der Aufenthalts- und Sportflächen ist in diesem Bereich zulässig. Die geschützte Baumreihe entlang der Bondelistrasse ist zu berücksichtigen und zwingend zu erhalten.

6.2 Bau- und Planungsrecht

Die Vorschriften aus dem Baureglement der Gemeinde Köniz – "Zone für öffentliche Nutzungen 2/42 Schulanlage Wabern" – sind zwingend einzuhalten. Abweichungen von der geltenden Bauordnung führen zu einem Ausschluss vom Verfahren.

Nutzung	Bauten und Anlagen für Schulnutzung sowie Sportanlagen. Der Bau einer Quartierheizzentrale.
Art und Mass	Zulässig sind Erweiterungen und Erneuerungen der Bauten und Anlagen sowie Neubauten. Oberirdische Geschossflächenziffer 0,8. Es gilt die Fassadenhöhe, resp. die Fassadenhöhe traufseitig der Bauklasse IIIa. Als arealexterne Grenzabstände gelten die kleinen Grenzabstände kGA der angrenzenden Bauklassen. Die Gebäudelängen und Gebäudebreiten sind frei.
Gestaltungsgrundsätze	Bauliche Massnahmen sind besonders sorgfältig in das Orts- und Landschaftsbild einzufügen und mit den vorhandenen, prägenden Elementen (vgl. Art. 6 BauR) abzustimmen.
Realisierbare GFo	Abzüglich der GFo der Bestandesbauten sind auf dem Areal noch 4'750 m ² GFo realisierbar.

Die Vorgabe der noch realisierbaren oberirdischen Geschossfläche ist zwingend einzuhalten. Das Projekt ist entsprechend so zu gestalten, dass das geforderte Raumprogramm innerhalb der 4'750 m² GFo realisiert werden kann.

6.3 Normen und Vorschriften

Die gängigen Normen für öffentliche Gebäude sind einzuhalten, insbesondere:

- Brandschutznormen gemäss VKF
- SIA 261 ff. bezüglich Tragwerksplanung und Erdbebensicherheit
- Barrierefreiheit nach SIA 500 und PROCAP

6.4 Bestehende Gebäude und Anlagen



Hauptgebäude (rot)

Das Hauptgebäude wurde ca. 1944 realisiert und beherbergt noch heute sämtliche Schulräumlichkeiten inkl. einer kleinen Bibliothek. Ursprünglich realisiert mit zwei kleinen Annexbauten welche die Funktion der Aula und der Hauswarts-Wohnung erfüllten.

Turnhalle (blau)

Das bestehende Schulgebäude wurde 1955 mit den beiden Einzelturnhallen erweitert, welche mit einem Verbindungsbau miteinander verbunden sind und so trocken erreicht werden können.

Anbau & neue Aula (grün)

Im Jahr 2000 wurde der westliche Anbau am Hauptgebäude realisiert, um die gewachsenen Platzbedürfnisse und zusätzlichen Räumlichkeiten für den naturwissenschaftlichen Unterricht zur-friedenstellen zu können. Ebenfalls wurde die alte Hauswarts-Wohnung in den Anbau integriert, um die Fläche für die neue Aula freustellen zu können.

Im Anschluss zur Fertigstellung des Annexbaus wurde die heutige Aula realisiert, welche heute auch die Bedürfnisse der Tagesschule, speziell zur Mittagszeit erfüllen muss.

6.5 Baugrund

Gemäss ersten Einschätzungen ist die Tragfähigkeit des Baugrundes soweit ausreichend, dass das Projekt mittels Flachfundation fundiert werden kann. Die detaillierte Baugrunduntersuchung wird den Teilnehmenden nach der Präqualifikation abgegeben.

7. Aufgabenstellung (provisorisch)

7.1 Produktdefinition / Raumprogramm

Das nachfolgende Raumprogramm für 12 neue Schulklassen basiert auf dem Richtraumprogramm des Schulraumkonzeptes und soll einen ersten Überblick über die Aufgabe vermitteln.

Den Teilnehmenden wird das definitive und detaillierte Raumprogramm nach der Präqualifikation abgegeben mit den restlichen Unterlagen.

		m2	Anzahl	m2	Bemerkungen	
A	A-01	Basisstufenraum (BS)	64	4	256	
	A-02	Grossgruppenraum	32	4	128	Basisstufe
	A-03	Klassenzimmer	64	8	512	
	A-04	Grossgruppenraum	32 (16)	2 (4)	64	2 Räume mit 32m2 oder 4 Räume mit 14m2
		Garderoben im Bereich des Ganges				Für 288 SuS; Basisstufe: pro Kind ein Ablagefach 30 cm Breite mit 3-fach Kleiderhaken / Sitzbank mit Schuhrost Reguläre Schulklassen: pro Kind 1 Garderobenschrankelement
D	D-01	Gestalten (technisch, <u>textil</u> und bilderisch)	80	1	80	
	D-02	Materialraum <i>Gestalten textil</i>	32	1	32	
	D-03	Gestalten (technisch, textil und bilderisch)	80	1	80	
	D-04	Maschinenraum <i>Gestalten technisch</i>	64	1	64	
	D-05	Vorbereiten / Materialraum LP <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-06	Materialraum SuS <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-07	Lageraum Holz <i>Gestalten technisch</i>	32	1	32	
	D-08	Klassenzimmer TTG	64	1	64	
E	E-01	Mehrzweckraum	96	1	96	
F	F-01 F-02	Tagesschule (TS) Essräume / MZR	72	2	144	
	F-03	Mehrzweckraum -> Aufenthaltsraum / Blockzeitenraum	64	1	64	
	F-04	Office / Vorb. / Büro	32	1	32	
		Garderoben im Korridorbereich / Bereich für Zähneputzen mit Waschrinne				Gard. für 12 SuS
G	G-01	Lehrerarbeitsplätze	60	1	60	
	G-02	Lehrerzimmer (Aufenthalt / Sitzung)	60	1	60	
	G-03	Büro Schulleitung	20	1	20	
H	H-01	Reinigungsmaterial-Lager	12	1	12	
	H-02	Putzraum pro zusätzliche Etage inkl. Ausguss und Bodenablauf		1	1	1 Abstellmöglichkeit pro Etage

			m2	Anzahl	m2	Bemerkungen
I	I-01	Archiv-, Material- und Lagerraum	1	96	96	
J	J-01	Pausenfläche innen oder <u>aussen gedeckt</u>				108m2 ->s. N-01
K		WC-Anlagen		1 Lehrer / 1 pro Stock		
L		Aufzugsanlage (Lift) Technik		ab 2 Etagen		
M	M-01	Doppelturnhalle Variante B		1	1034	gem. BASPO 44 x 23.5 x 8m
	M-02	Eingangsraum	40	1	40	gem. BASPO
	M-03 M-04	Garderoben / Duschen je 4 pro Turnhalle	45	4	180	gem. BASPO
	M-05	Garderobe Lehrpersonen mit Dusche + WC	26	1	26	gem. BASPO
	M-06	Geräteraum innen pro Turnhalle	180	1	180	gem. BASPO
	M-07	WC-Anlagen		projektabhängig		gem. BASPO
	M-08	Reinigungsgeräteraum Hauswart	12	1	12	gem. BASPO
	N	N-01	Pausenfläche gedeckt		1	108
N-02		Rasenspielfeld	41x25m	1	1025	Parzelle 9691
N-03		Allwetterplatz	20x28	1	560	
N-04		Asphaltplatz / Skaterelemente oder asphaltierter Pumptrack	30x40m	1	1200	Parzelle 9691
N-05		Spielplatz Basisstufe		1	100	
N-05		Spielplatz für Tagesschule Unter- und Mittelstufe		1		
N-06		Aussengeräteraum BS / TS	10	3	30	im Bereich Pausenplatz / Spielplatz BS / TS
N-07 N-08		Aussenanlage mit fixen Arbeits- Aufenthaltsmöglichkeiten wie Tische sowie kleine Nischen Einheimische Bepflanzungen von Hecken und Wiesen, die auch als Unterricht genützt werden können		1 1		
O	Velo-, Mofa- und Autoabstellplätze				im Bestand -> ergänzen gem. Gesetzesvorgaben	

7.2 Flächenbedarf

Der effektive Flächenbedarf gemäss dem obigen Raumprogramm beläuft sich insgesamt auf:

Nutzung	Fläche
Klassen- & Spezialräume (Raumprogramm A-L)	1'974 m ² HNF (oberirdisch)
Turnhallen (Raumprogramm M)	1'472 m ² HNF (unterirdisch)

7.3 Nutzungsflexibilität

Die Räumlichkeiten gemäss Raumprogramm sind so zu erstellen, dass diese möglichst Nutzungsneutral sind und somit den Nutzenden eine hohe Flexibilität bietet. So sollen Beispielsweise die Räumlichkeiten für Basisstufen auch als reguläre Klassenzimmer verwendet werden können und umgekehrt.

Dementsprechend sind auch die Spezial- und Nebenräume multifunktional zu gestalten.

7.4 Organisationsform / Pädagogisches Konzept

Das detaillierte Betriebskonzept inkl. den Organisationsformen und dem pädagogischen Konzept wird den Teilnehmenden beim Start des Wettbewerbs, zusammen mit dem detaillierten Raumprogramm inkl. Raumbeschrieb ausgehändigt. Die nachfolgenden Hinweise dienen als Grundlage dazu:

Organisationsform

Aktuell ist die Schulanlage Morillon auf den Zyklus 2 + 3 ausgerichtet. Dies wird mit der Erstellung des Neubaus übergangsweise auf alle Zyklen ausgeweitet, um die Bedürfnisse sämtlicher Zyklen in Wabern sicherzustellen. Die neuen Räumlichkeiten sind möglichst nutzungsneutral zu formulieren.

Im Neubau entstehen Schulräume für alle Zyklen. Die zu planenden Räumlichkeiten sind jedoch so anzuordnen, dass diese im Grundsatz unabhängig der Zyklen genutzt werden können. Die Räume der Basisstufe (Zyklus 1) unterscheiden sich einzig in der Grundausstattung. Diese erhalten mobile Einhängewandtafeln, anstelle der klassischen grossen Wandtafel und verfügen über Hochböden als Spiel- und Rückzugsmöglichkeiten.

Die Schulräume der Basisstufe sind nach Möglichkeit mit direktem, ebenerdigen Zugang in den Aussenraum auf der gleichen Ebene anzuordnen und die angrenzenden Aussenräume auf die Bedürfnisse der Eingangsstufe anzupassen.

Die Gruppenräume sollen jeweils direkt angrenzend an die Schulzimmer angeordnet werden, damit die Lehrpersonen den Überblick behalten können. Die Verkehrsflächen dienen zusätzlich als Arbeitsmöglichkeit, im Sinne einer Cluster-Lernlandschaft. Dies ist in der Planung der Verkehrsflächen entsprechend zu berücksichtigen (Lärmausbreitung, Brandabschnitte etc.).

Die Verkehrsflächen dienen ebenfalls als Garderobenfläche, welche für alle Schülerinnen und Schüler (SuS) einen festen Garderobenplatz mit Aufhänge- und Verstaumöglichkeiten der persönlichen Sachen, sowie der Schulsachen in grösseren Zyklen ermöglicht. Bei den Basisstufen sind dies primär Kleidungshaken, Sitzbank sowie die Aufbewahrungsmöglichkeit für die Hauschuhe und Schlechtwetterkleidung. Die höheren Zyklen benötigen zusätzlichen Stauraum für Ihr Schulmaterial.

Die Fachräume (technisches, textiles und bildnerisches Gestalten) und die dazugehörigen Nebenräume sind gemeinsam in einem Fachraumcluster anzuordnen, um die Orientierung der SuS, sowie die Organisation zu vereinfachen. Die Belieferung der Materialräume, insbesondere des technischen Gestaltens, ist bei der Verortung dieses Fachclusters zu berücksichtigen und muss möglichst einfach erfolgen können.

Die Räume der Lehrpersonen dienen der Verpflegung, Erholung und Vorbereitung auf den Unterricht. Diese sind an geeigneter Stelle anzuordnen und den unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen. Die Arbeitsplätze müssen ruhiges Arbeiten ermöglichen und sind vom Aufenthalts- und Sitzungsbereich entsprechend akustisch abzutrennen.

Tagesschule

Die Tagesschule ermöglicht es den SuS auf freiwilliger Basis die Freizeit in den Räumlichkeiten zu verbringen, sowie die Verpflegung über den Mittag. Die Räume der Tagesschule, insbesondere die Ess- und Mehrzweckräume, sind multifunktional zu gestalten, so dass ausserhalb der Nutzungszeit der Tagesschule auch andere schulische Nutzungen inkl. flexibler Möblierung möglich sind. Für diese Räumlichkeiten ist es ebenfalls von Vorteil, wenn diese über einen direkten Zugang nach draussen verfügen.

Organisation des Aussenraumes

Die Möblierung und Spielgeräte im Aussenraum sind entsprechend vielfältig zu gestalten, so dass diese von allen Zyklen genutzt werden können. Mit unterschiedlicher Möblierung sollen unterschiedliche Zonen geschaffen werden, welche auf unterschiedliche Altersgruppen ausgerichtet sind. So soll eine natürliche, ungezwungene Trennung zwischen der Basisstufe und den höheren Zyklen geschaffen werden. Für die Basisstufe und Tagesschule sind zudem Flächen und Aufbewahrungsmöglichkeiten für die Spielsachen (Spielfahrzeuge usw.) anzudenken.

7.5 Städtebau / Architektur

Unter Einhaltung der planungsrechtlichen Vorgaben sind die Teilnehmenden frei in der Setzung des Volumens innerhalb des Bearbeitungsperimeters. Der adäquate Umgang mit den Bestandsbauten auf dem Schulareal, sowie den angrenzenden Quartieren wird entsprechend vorausgesetzt.

Der architektonische Ausdruck des zu erstellenden Gebäudes soll die konstruktionsweise widerspiegeln und zurückhaltend formuliert werden. Auf grossflächigen Einsatz von Sichtbeton, Metall- und Glasfassaden ist zu verzichten.

7.6 Aussenraum

Durch die beengte Platzsituation ist dem Aussenraum besondere Beachtung zu schenken. Dieser soll sowohl der allgemeinen Erschliessung, sowie den Schülerinnen und Schüler als Aufenthalts- und Sportfläche dienen. Ausserhalb der Schulzeiten, steht der Aussenraum den Vereinen und der Bevölkerung zur Verfügung. Themen wie Langlebigkeit der Materialien, eine hohe Aufenthaltsqualität und soziale Sicherheit sind nachzuweisen.

Zusätzlich zum Aussenraum auf der Parzelle 5085 steht den Planenden die Parzelle 9691 westlich des Planungsperimeters zur Verfügung. Hier können die grossflächigen Sportanlagen, wie das Fussballfeld verortet werden.

7.7 Erschliessung und Parkierung

Die Haupteerschliessung erfolgt an der südlichen Parzellengrenze ab der Kirchstrasse. Zusätzliche Sekundär-Erschliessungen für zu Fuss-Gehende und Fahrräder östlich ab dem privaten Sprengerweg und nördlich von der geplanten neuen Betriebswendeschlaufe des Trams Nr. 9. Die S-Bahnstation Wabern befindet sich ebenfalls in Gehdistanz.

10 bis maximal 15 Besucherparkplätze sind im Projekt nachzuweisen. Im späteren Projektverlauf wird ein Mobilitätskonzept erstellt, um die flankierenden Massnahmen für die knappe Parkplatzsituation vertiefter zu bearbeiten.

Externe Möglichkeiten für ein längeres Parkieren sind in der näheren Umgebung vorhanden (Parking Gurtenbahn etc.)

7.8 Nachhaltigkeit

Die Gemeinde Köniz engagiert sich stark für das Thema Nachhaltigkeit. Neben dem ersten Minergie-Kindergarten der Schweiz und dem Erhalt des Wakker Preises im Jahre 2012, trägt Köniz ebenfalls das Label der Energiestadt Gold.

Das Projekt Morillon soll einen weiteren Meilenstein für die Nachhaltigkeit in der Gemeinde Köniz werden. Das hochgesteckte Ziel des ersten Plusenergie Schulgebäudes mit einer möglichst tiefen oder gar negativen CO₂ Bilanz, soll durch die Planungsteams in die Überlegungen miteinbezogen werden und sich in der architektonischen Gestaltung widerspiegeln. Zusätzlich dazu wird eine Zertifizierung mit dem Label SNBS Gold für Schulbauten angestrebt.

Für die Erreichung dieses hohen Zieles ist es notwendig, dass die Überlegungen zu den Nachhaltigkeitsthemen bereits im Wettbewerb aufgenommen werden. Hierzu die nachfolgenden Punkte welche in die Überlegungen nebst der Architektur nach Möglichkeit zu integrieren sind:

7.8.1 Sommerlicher Wärmeschutz

Der sommerliche Wärmeschutz ist ein wichtiges Thema welches in der Bearbeitung und den Überlegungen zur Fassadengestaltung berücksichtigt werden soll. Nebst konstruktiven Überlegungen zum Schutz direkter Einstrahlung im Sommer, sind auch Gedanken zur Nachtauskühlung bzw. der natürlichen Kühlung (Free-Cooling) ins Projekt einzubeziehen.

7.8.2 Plusenergie / Autarkie

Das Schulgebäude soll in der Jahresbilanz mehr Energie (gewichtet) produzieren als es verbraucht. Dazu sind die gängigen Ansätze von Minergie-A oder dem Standard "Plusenergie-Quartier" in die Überlegungen aufzunehmen. Wünschenswert wäre zusätzlich einen möglichst hohen Autarkiegrad zu erreichen, mit einem vernünftigen Ressourcenaufwand.

7.8.3 CO₂ Bilanz

Das Ziel für dieses Schulgebäude ist es eine neutrale oder sogar eine negative CO₂-Bilanz zu erreichen. Dies sowohl bei der Erstellung als auch im Betrieb. Entsprechend sind die passenden Materialien in den konzeptionellen Überlegungen zu berücksichtigen. Eine Hilfestellung kann dabei die Materialdatenbank des CINARK bieten <https://www.materialepyramiden.dk/>.

7.8.4 Schwammstadt / Biodiversität

Die Überlegungen im Zusammenhang mit der Thematik Schwammstadt sind im Projekt und im Aussenraum mit aufzunehmen. Mögliche Überlegungen dazu beinhalten:

- Möglichst kleine Versiegelung der Aussenflächen
- Begrünte Dächer und Fassaden für den sommerlichen Wärmeschutz dank Verdunstungskühle
- Retention von Regenwasser und Aktivierung der Wasserpotentiale
- Sicherstellung der Beschattung im öffentlichen Raum und genügend Grünflächen

Zusätzlich dazu werden Überlegungen seitens Landschaftsarchitektur erwartet, zum Thema Biodiversität und wie diese im Projekt erreicht bzw. verbessert werden soll.

7.8.5 Langlebigkeit der Materialien / Fokus auf Lebenszykluskosten

Nebst der Thematik der CO₂ Bilanz ist zusätzlich auf die Langlebigkeit der vorgeschlagenen Materialien zu achten. Dies gilt sowohl für die Materialwahl der Fassade, als auch für die Materialien im inneren. Es sollen Materialien gewählt werden, welche bei geringem Unterhalt eine möglichst hohe Lebensdauer haben und sich so positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken.

7.8.6 Low-Tech / Systemtrennung

Trotz der hohen energetischen Anforderungen soll das Haustechnikkonzept, insbesondere die Lüftung, dem Low-Tech Ansatz folgen und möglichst einfache und funktionale Lösungen vorschlagen. Eine klare Systemtrennung der Gewerke ist zu berücksichtigen und in die konzeptionellen Überlegungen miteinzubeziehen.

7.9 Option

Nachfolgende Option ist auf konzeptioneller Basis im Wettbewerbsprojekt vorzuschlagen.

7.9.1 Option Zivilschutzanlage

Im Rahmen der Erstellung der Doppelturnhalle ist ebenfalls die Erstellung einer Sammelanlage für den Zivilschutz schematisch nachzuweisen mit 150 bis 200 Schutzplätzen.

7.10 Wirtschaftlichkeit / Kosten

Der finanzielle Druck in der Gemeinde Köniz ist sehr hoch und wirkt sich entsprechend auch auf die Schulprojekte aus. Im Bedarfsfall wird das siegreiche Projekt im Rahmen des Vorprojektes mit Fokus auf die Wirtschaftlichkeit überarbeitet und angepasst.

Die Zielvorgabe seitens der Auftraggeberin liegt bei CHF 20 Mio. für BKP 2 für sämtliche benötigten Schulräume inkl. Turnhalle.



8. Freigabe

Das Preisgericht und die Auftraggeberin bestätigen hiermit, das vorliegende Wettbewerbsprogramm eingehend geprüft und freigegeben zu haben:

Köniz, 17.03.2022

Katrin Jaggi, Vorsitz Beurteilungsgremium, Fachpreisrichterin

Franz Bamert, Fachpreisrichter

Gabriel Borter, Fachpreisrichter

Simone Hänggi, Fachpreisrichterin

Thomas Brönnimann, Sachpreisrichter

Sanjin Kanesic, Sachpreisrichter

Markus Willi, Sachpreisrichter

Urs Fischer, Ersatz Fachpreisrichter

Jeannine Zaugg, Ersatz Sachpreisrichterin